

PREISLISTE 2020

Mitgliedsbeitrag 2020

- für Verlage EUR 680,00
- für Agenturen EUR 250,00

Jahresprüfgebühren/Print 2020

inkl. allfälliger Zweitprüfung in EURO (zzgl. 20 % USt).
Die Jahresprüfgebühren unterliegen einer jährlichen Indexanpassung.

1. Kategorie

a. Tageszeitungen Kauf - Werktags inkl. 6. oder 7. Ausgabe am Sonntag/Feiertag, ohne Bundesland-bezogenen Ausweis (TZ-K)

Druckauflage	bis	50.000	2.669,00 €
	bis	100.000	4.669,00 €
	bis	200.000	5.674,00 €
	bis	500.000	6.897,00 €
	über	500.000	8.237,00 €
TBE			269,00 €
Anzeigenkombi (inkl. 7 Erscheinungstage)			579,00 €

b. Tageszeitungen Kauf - Werktags inkl. 6. oder 7. Ausgabe am Sonntag/Feiertag, mit Bundesland-bezogenen Ausweis (TZ-K)

Druckauflage	bis	50.000	2.893,00 €
	bis	100.000	5.227,00 €
	bis	200.000	6.227,00 €
	bis	500.000	7.455,00 €
	über	500.000	8.780,00 €
TBE			310,00 €
Anzeigenkombi (inkl. 7 Erscheinungstage)			579,00 €

c. Tageszeitungen Gratis Werktags (ohne Verkaufsauflagen) inkl. 6. oder 7. Ausgabe am Sonntag/Feiertag, ohne Bundesland-bezogenen Ausweis (TZ-G)

Druckauflage	bis	50.000	1.330,00 €
	bis	100.000	2.329,00 €
	bis	200.000	2.832,00 €
	bis	500.000	3.456,00 €
	über	500.000	4.111,00 €
TBE			155,00 €
Anzeigenkombi (inkl. 7 Erscheinungstage)			579,00 €

Im Grundtarif Tageszeitungen-Werktags ist die Ausweisung der einzelnen Werkstage enthalten.
Für regionale Ausgaben von Tageszeitungen wird der jeweilige Grundtarif in Rechnung gestellt.

Für den Ausweis - Großabonnements adressiert werden zusätzlich pauschal für alle TZ EUR 330,00 zum Grundtarif verrechnet.

AUSNAHME: Krone/Österreich pauschal EUR 800,00

2. Kategorie

- a. - Magazine wöchentlich-Kauf und 14-tägige Erscheinung- Kauf (MA-K)
 - Magazine monatlich und seltenere Erscheinung - Kauf (MA-K)
 - Sonntags/Feiertagszeitung - Kauf (Ausschließliche Erscheinung am Sonntag/Feiertag) (SFZ-K)

Druckauflage	bis	20.000	1.223,00 €
	bis	50.000	1.553,00 €
	bis	100.000	2.005,00 €
	bis	200.000	2.994,00 €
	bis	500.000	3.558,00 €
	über	500.000	4.319,00 €
TBE ¹⁾			310,00 €
TBE bei Bundesland-bez. Ausweis ¹⁾			614,00 €
Bundesland-bez. Ausweis (ohne TBE) ²⁾			614,00 €

- b. - Wochenzeitungen - Kauf (WZ-K)
 - Fachzeitschriften - Kauf (FP-K)
 - Sonstige Publikationen - Kauf

Druckauflage	bis	20.000	1.111,00 €
	bis	50.000	1.436,00 €
	bis	100.000	1.670,00 €
	bis	200.000	2.664,00 €
	bis	500.000	3.218,00 €
	über	500.000	3.893,00 €
TBE ¹⁾			269,00 €
TBE bei Bundesland-bez. Ausweis ¹⁾			310,00 €
Bundesland-bez. Ausweis (ohne TBE) ²⁾			310,00 €

Für den Ausweis Großabonnements adressiert werden zusätzlich in der Kategorie 2a) und 2b) EUR 190,00 zum Grundtarif verrechnet.

3. Kategorie:

- Sonn-/Feiertagszeitung- Gratis (ohne Verkaufsauflage) (SFZ-G)
- Magazine monatlich und seltenere Erscheinung - Gratis*) (MA-G)
- Fachzeitschriften - Gratis (FP-G)
- Kundenzeitschriften, Mitgliederzeitschriften*) (KZ, MG)
- Wochenzeitungen wöchentlich und 14-tägige Erscheinung - Gratis (WZ-G)
- Sonstige Publikationen - Gratis*)

Druckauflage	bis	50.000	1.071,00 €
	bis	100.000	1.330,00 €
	bis	200.000	2.005,00 €
	bis	500.000	2.395,00 €
	über	500.000	2.893,00 €
TBE ^{1) 2)}			269,00 €

¹⁾ Magazine Gratis, Kundenzeitschriften, Mitgliederzeitschriften, Wochenzeitungen und Sonstige Publikationen mit Verkaufsauflage werden nach Punkt 2a) oder 2b) verrechnet.

4. Kategorie:

– Supplements (SU)

Druckauflage	bis	50.000	1.111,00 €
	bis	100.000	1.441,00 €
	bis	200.000	1.670,00 €
	bis	500.000	2.664,00 €
	über	500.000	3.893,00 €
TBE ^{1) 2)}			269,00 €

5. Kategorie:

– Jahrbücher (JB)

Druckauflage	bis	50.000	1.071,00 €
	bis	100.000	1.223,00 €
	bis	200.000	1.665,00 €
	bis	500.000	2.223,00 €
	über	500.000	2.893,00 €
TBE ^{1) 2)}			269,00 €

Jahresprüfgebühren ePaper 2020

Die Jahresprüfgebühren ePaper unterliegen einer jährlichen Indexanpassung. Die Verrechnung der Prüfgebühren ePaper erfolgt jeweils im Herbst für das aktuelle Jahr. Als Berechnungsgrundlage dienen die Auflagedaten des zuletzt veröffentlichten Halbjahres.

6. ePaper Kategorie 1:

- Verkaufte Auflage ePaper
- Verkaufte Auflage ePaper + Gratis verbreitete ePaper Exemplare

ePaper Verbreitete Auflage	bis	1.000	460,00 €
	bis	5.000	765,00 €
	bis	10.000	920,00 €
	bis	15.000	1.280,00 €
	bis	20.000	1.435,00 €
	bis	28.000	1.590,00 €
	über	28.000	1.845,00 €

7. ePaper Kategorie 2:

- Gratis verbreitete ePaper Exemplare

ePaper Verbreitete Auflage	bis	2.000	410,00 €
	bis	10.000	765,00 €
	bis	20.000	920,00 €
	über	20.000	1.280,00 €

¹⁾ Teilbelegungseinheiten (TBE) sind regionale Ausgaben oder Sonderausgaben, die in der Preisliste des Verlages ausgewiesen sind und einen durchlaufenden Anzeigenteil führen.

Insertionsmöglichkeiten auf Bundeslandebene müssen gemeldet werden, jene, die kleinere Einheiten umfassen als ein Bundesland, können, müssen aber nicht gemeldet werden, soweit sie in der Anzeigenpreisliste des Verlages angeboten werden und mit Mitteln der ÖAK prüfbar sind. Als Teilbelegungseinheiten werden ebenfalls Objekte behandelt, die sich aus mehreren Titeln/Gesamtbelegungen bzw. aus Gesamtbelegungen und Einzelbelegungen zusammensetzen (Kombinationen bzw. Anzeigenverbund). Grundlage ist ein eigener gemeinsamer Anzeigentarif in der Verlagspreisliste.

²⁾ Wenn für einen Titel Teilbelegungseinheiten (TBE) gemeldet werden, entfällt der Zuschlag für den Bundeslandbezogenen Ausweis, da dieser im erhöhten TBE-Tarif inkludiert ist.

Erstprüfung bei neu teilnehmenden Titeln

1. - 2a. Kategorie: 30 % Zuschlag auf die Grundgebühr

2b. - 5. Kategorie: 20 % Zuschlag auf die Grundgebühr

Voraussetzung der laufenden Prüfung ist in jedem Fall, dass die Meldung abgegeben, die Erhebungsbögen ordnungsgemäß ausgefüllt und alle Unterlagen (inklusive der Umsatzverprobung) vorbereitet sind. Sollte ein durch die Pauschale nicht gedeckter Mehraufwand anfallen, müssen die Verlage diesen Mehraufwand selbst tragen.

Berechnungsgrundlage hinsichtlich Auflagenhöhe ist die Druckauflage des Jahresdurchschnittes, bei neu teilnehmenden Medien die Druckauflage der ersten Meldung. Wochenzeitungen, die öfter als 1x/Woche erscheinen, zählen gebührenmäßig zu den Tageszeitungen.

Die Gebühr umfasst zumindest eine Prüfung pro Jahr. Ein Zehntel der ÖAK-Titel wird ein zweites Mal im Kalenderjahr geprüft (Auswahl nach dem Zufallsprinzip). Der adäquate Teil an dieser zweiten Prüfung ist in der Jahresprüfgebühr enthalten. Im Anlassfall können Entwicklungskosten vom Vorstand beschlossen werden.

Voraussetzung für eine ÖAK-Prüfung ist die Mitgliedschaft zum Verein „Österreichische Gemeinschaft zur Feststellung der Verbreitung von Werbeträgern/Österreichische Auflagenkontrolle“ (ÖAK).

Zusatzvereinbarung für Verlage mit gleichartigen Objekten

Die Zusatzvereinbarung gilt erst nach der abgeschlossenen und bestätigten Einstiegsprüfung ab dem 2. Verrechnungsjahr.

Kategorie 1. der Gebührenordnung

Bei gleichzeitiger Prüfung von Tageszeitungen mit vier und mehr Objekten (regionalen Ausgaben mit gleicher Verbreitungsart und gleichartigem Rechnungswesen/Abrechnungssystem) aus einem Verlagshaus gilt folgende Tarifregelung:

Summe der Druckauflagen der regionalen Ausgaben ist Berechnungsbasis für den Grundtarif. Die einzelnen Ausgaben mit ihren Erscheinungstagen werden hinsichtlich der Honorierung als TBE behandelt.

Kategorie 2. der Gebührenordnung

Bei gleichzeitiger Prüfung von mindestens vier gleichgearteten Medienobjekten in einer Kategorie (d.h. gleiche Erscheinungsweise, gleiche Verbreitungsart, gleicher Typus, gleichartiges Rechnungswesen/Abrechnungssystem) aus einem Verlagshaus gilt folgende Tarifregelung:

Summe der Druckauflagen der gleichgearteten Medien ist Berechnungsbasis für den Grundtarif. Die einzelnen Zeitschriften werden hinsichtlich der Honorierung als TBE behandelt.

Kategorie 3., 4. und 5. der Gebührenordnung

Bei gleichzeitiger Prüfung von mindestens zwei gleichgearteten Medienobjekten in einer Kategorie (d.h. gleiche Erscheinungsweise, gleiche Verbreitungsart, gleicher Typus, gleichartiges Rechnungswesen/Abrechnungssystem) aus einem Verlagshaus gilt folgende Tarifregelung:

Summe der Druckauflagen der gleichgearteten Medien ist Berechnungsbasis für den Grundtarif. Die einzelnen Zeitschriften werden hinsichtlich der Honorierung als TBE behandelt.

Regulativ für die Zahlung der ÖAK-Mitgliedsgebühr und der ÖAK-Prüfgebühren

Die Jahresmitgliedsgebühr wird den Mitgliedern zu Jahresbeginn in Rechnung gestellt. Die Jahresprüfgebühren werden in zwei Teilbeträgen vorgeschrieben. Wenn zum Zeitpunkt des Auflagenmeldeschlusses die Prüfgebühren nicht bezahlt sind, erfolgt kein Ausweis von Auflagenzahlen in der ÖAK-Auflagenliste, der Vermerk „Keine Veröffentlichung“ wird abgedruckt.

Zahlungsmodalitäten für neu eintretende Mitglieder

Die Jahresmitgliedsgebühr ist sofort fällig. Die Mitgliedschaft ist nach Zahlungseingang der Jahresmitgliedsgebühr wirksam. Die Jahresprüfgebühr (inkl. Erstprüfungszuschlag in Höhe von 20 % bzw. 30 %) wird nach dem ersten Beratungsgespräch mit dem Prüfinstitut, bei dem die Gebührenkategorie festgestellt wird, in Rechnung gestellt. Sie ist sofort fällig, jedenfalls vor der erstmaligen Prüfung durch das Wirtschaftsprüfungsinstitut.

Bei Nichtbezahlung der Jahresprüfgebühr erfolgen keine Prüfhandlung und keine Veröffentlichung in der ÖAK-Auflagenliste.